



Schornsteinfeger-Innung Köln

Presseinformation, 26.03.2020

Corona-Virus: Schornsteinfegertätigkeiten sind weiter durchzuführen

Bundeswirtschaftsministerium hebt die Gefahrenabwehr zum Schutz von Leib, Leben und Gesundheit hervor

Köln –Viele Betreiberinnen und Betreiber von Feuerungsanlagen sind derzeit verunsichert, wenn sie eine Terminankündigung zu durchzuführenden Schornsteinfegertätigkeiten erhalten. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie hat das Bundeswirtschaftsministerium nachfolgende Hinweise zum Umgang mit dem Corona-Virus und der Tätigkeit der Schornsteinfeger gegeben, denen wir uns als Schornsteinfeger-Innung Köln ausdrücklich anschließen möchten:

„Nach der Vereinbarung der Bundesregierung und den Ministerpräsidenten der Länder vom 16. März 2020 (sowie der Erklärung unseres Ministerpräsidenten Armin Laschet vom 22. März 2020) können Handwerker und andere Dienstleister grundsätzlich ihre Tätigkeiten weiterhin ausüben. Dies gilt auch für die Schornsteinfeger.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass es bei dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) um Gefahrenabwehr zum Schutz von Leib, Leben und Gesundheit geht. Dies ergibt sich bereits aus § 1 Absatz 1 SchfHwG.

Nach unserer Einschätzung können Schornsteinfegertätigkeiten nicht dauerhaft aufgeschoben werden, da sie wesentlich zur Gefahrenabwehr beitragen. Vielmehr ist immer eine Abwägung im Einzelfall zu treffen. Alle Arbeiten, die ohne Risiko durchgeführt werden können, sollten - unter Berücksichtigung der bekannten Verhaltens- und Hygienemaßnahmen - daher auch durchgeführt werden. Das ist die Grundmaxime.“

Nach allen Erkenntnissen, insbesondere des Robert-Koch-Institutes, ist die Gefahr einer Übertragung des Corona-Virus bei Einhaltung der Hygieneregeln auszuschließen.

Schornsteinfeger-Innung Köln
Genker Straße 8
D-53842 Troisdorf
Tel.: 02241 949077-11
Fax: 02241 949077-17
info@schornsteinfeger-koeln.de
www.schornsteinfeger-koeln.de
Verantwortlich für den Inhalt:
Andreas Kramer,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit





Schornsteinfeger-Innung Köln

Die Schornsteinfeger-Innung Köln bittet daher um Verständnis, dass die gesetzlich vorgeschrieben und notwendigen Schornsteinfegerarbeiten weiter durchzuführen sind.

Dennoch fordert die akute Bedrohungslage durch das Coronavirus praxisbezogene Lösungsansätze. So wird es bei der Ausführung der Schornsteinfegerarbeiten Einschränkungen geben. Insbesondere dann, wenn Betreiber von Feuerungsanlagen unter Quarantäne stehen und der Schutz der Schornsteinfeger vor einer Infektion nicht gewährleistet werden kann. Dann muss eine umgehende Information an den Schornsteinfegerbetrieb erfolgen.

Zeichenangabe Text: 2283 Zeichen (mit Leerzeichen)